

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Höslwang
Kirchplatz 12
83129 Höslwang

Nach Anlage 13 (zu §. 45 GLKrWO)

Bekanntmachung

der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

- der ersten Bürgermeisterin/
des ersten Bürgermeisters der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

<input checked="" type="checkbox"/> Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum <u>08. Januar 2026, 18 Uhr</u> eingereicht:		
voraus- sichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname, evtl ³): Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl ³ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil
1	Christlich-Soziale-Union (CSU)	Dr. Peter Mayer, Referatsleiter, 1984

- Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 08. Januar 2026, 18 Uhr **kein** Wahlvorschlag eingereicht:

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde,

52. Tag vor dem Wahltag

können bis zum Donnerstag, dem 15. Januar 2026, 18 Uhr Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift
Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing

Zimmer-Nr.

4

übergeben werden.

Datum

09.01.2026


Möderl, Gemeindewahlleiterin
Unterschrift

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: 21.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der

1) + 2) nicht zutreffend 3) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.